

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim



[www.tura-untermuenkheim.de](http://www.tura-untermuenkheim.de)

# TURA FASCHING

Bei Problemen, welche bezüglich der Faschingsveranstaltung entstehen könnten, wenden Sie sich an die Veranstaltungsleitung unter der Tel.-Nr. 0791/9718722.

**27.01.**  
**BARBED  
WIRE**

**28.01.**  
**KINDER  
Fasching**  
DJ MAUSER

**02.02.**  
**TEENIE  
Fasching**  
DJ MAUSER

**03.02.**  
**TROGLAUER**  
*die Draufgänger*



Medienpartner:



**MORITZ**  
Disseldorf  
VERLAG HOHENLICHE

## Parkverhältnisse während der Faschingsveranstaltungen

Die diesjährigen TURA-Faschingsveranstaltungen finden an den Samstagen 20.01., 27.01. und 03.02.2024 in der Weinbrennerhalle statt. Für diese Großveranstaltungen wurde zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit eine verkehrsrechtliche Regelung bzw. eine Parkregelung für den Bereich der Gemeindehallen getroffen.

Es werden am jeweiligen Faschingstermin folgende Parkmöglichkeiten eingerichtet:

Im **Eichelbergweg** und in der **J.-M.-Rößler-Straße** wird Einbahnverkehr eingerichtet.

Für die gesamte **J.-M.-Rößler-Straße** bis zur Einmündung in die Straße **Im Bühl** wird ein linksseitiges Halteverbot festgelegt.

Ab Höhe des Kindergartens ist das Parken auf dem rechtsverlaufenden Gehweg der **J.-M.-Rößler-Straße** gestattet.

Im oberen und unteren Bereich der J.-M.-Rößler-Straße werden Ordner als Ansprechpersonen für die Parkregelung eingesetzt.

Die vorgenannten Maßnahmen sollen zur Entschärfung der Parksituation bei diesen Großveranstaltungen beitragen.

Wir möchten die betroffenen Anlieger hiermit von dieser Regelung informieren.

## Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



## Der Seniorenbus fährt für Sie!

### Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

**0159/04389479**

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 - 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

*Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!*

## Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

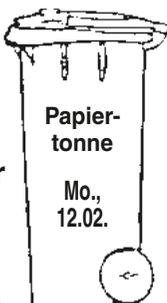
## TERMINE

### Müllabfuhr



### Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr  
am **Freitag, 02.02.2024**  
Die Tonnen sind  
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



### Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am  
**Montag, 12.02.2024**  
Die Tonnen sind  
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



## Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

## AMTLICHES

### Info zur Hundesteuer 2024

In der nächsten Woche werden die **Hundsteuerbescheide 2024** zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Steuermarken **unbefristet** gültig sind, d.h. bis zur Übersendung neuer Marken. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **96,- EUR**.

*Fortsetzung auf Seite 3*

### IMPRESSUM

#### Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: [rathaus@untermuenkheim.de](mailto:rathaus@untermuenkheim.de),

Internet: [www.untermuenkheim.de](http://www.untermuenkheim.de)

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **192,- EUR**.

#### Anzeigepflicht des Hundehalters

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, schriftlich anzuzeigen. Dabei ist die Rasse (bei Kreuzungen oder Mischlingen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben. Das Ende der Hundehaltung, wie zum Beispiel durch Wegzug, Tod oder Veräußerung, ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, müssen Name und Anschrift des Erwerbers angegeben werden.

Das Formular zur Hundesteueran- und abmeldung finden Sie auf unserer Homepage [www.untermuenkheim.de](http://www.untermuenkheim.de) Rubrik Rathaus und Verwaltung, Formulare der Gemeinde Untermünkheim.

#### Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.

#### Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

#### Zahlung der Hundesteuer

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Hundesteuer bei Fälligkeit, unter der Ihnen bereits mitgeteilten Mandats-Referenznummer, abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Hundesteuer haben, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats, das dem Hundesteuerbescheid beiliegt.

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer die rechtzeitige Anzeige sowie das Versehen eines anzeigepflichtigen Hundes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße geahndet.

#### Hundesteuermarken

Bei Verlust der Marke kann gegen eine Gebühr von 2,50 EUR eine Ersatzmarke abgeholt werden. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

Die Hundesteuersatzung kann auf der Internetseite der Gemeinde Untermünkheim unter Ortsrecht nachgelesen werden.

## Wasserzins- und Entwässerungsgebühren Jahresverbrauchsrechnung 2023

In den nächsten Tagen werden Sie die Jahresendabrechnung für Wasser und Abwasser 2023 erhalten.

Aus den Bescheiden können Sie die jeweiligen Zahlungstermine entnehmen.

Wir bitten Sie, die Beträge bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Buchungszeichens **5.8888.xxxxxx.x** an die Gemeindegasse zu überweisen bzw. wenn Sie die Abbuchung durch die Gemeindegasse wünschen, die beiliegende Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) auf dem Rathaus abzugeben.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original** bis **spätestens 5 Werktage** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Bei allen Gebührenschuldner, die uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung unter Angabe der Mandatsreferenznummer am Fälligkeitstag.

Sollten die Abschläge für das Jahr 2024 angepasst werden müssen (z.B. wegen Änderung der Personenzahl im Haushalt) melden Sie sich bitte auf dem Rathaus bei Frau Zollner (Tel. 0791/97087-14 oder [veronika.zollner@untermuenkheim.de](mailto:veronika.zollner@untermuenkheim.de)).

Kommt es bei der Jahresendabrechnung zu Widersprüchen, die auf fehlende bzw. zu späte Meldungen zurückzuführen sind, werden die notwendigen Korrekturen (Gutschriften) **erst bei der Jahresendabrechnung 2024 berücksichtigt!**

#### Hinweis zur Brauchwassernutzung bei Zisternen:

Alle Grundstückseigentümer, die Regenwasser aus einer Zisterne als Brauchwasser (z.B. für WC-Spülung, Waschmaschine u.a.) nutzen, müssen für dieses Abwasser, das der Kläranlage zugeführt wird, eine Schmutzwassergebühr entrichten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die die Brauchwassernutzung noch nicht bei der Gemeinde angemeldet haben, dies noch nachzuholen.

#### Hinweis zur Pool-Befüllung:

Bei Pool-Befüllungen ist nur noch dann eine Befreiung von der Abwassergebühr bei der Befüllung möglich, wenn das Poolwasser über einen geeichten Gartenzähler entnommen wird.

Die Befüllung des Pools muss daher **ausnahmslos** mit einem Gartenschlauch über die Hausinstallation erfolgen. Das entnommene Wasser wird über Ihren Wasserzähler (Gartenzähler) gemessen und abgerechnet.

Sollte ein solcher Zähler von Ihnen gewünscht sein, dann ist dies nach ordnungsgemäßem Einbau des Zählers (mit Zählernummer und Einbaudatum) formlos bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Nach Ablauf der Eichgültigkeit müssen Gartenwasserzähler auf Veranlassung und auf Kosten des Grundstückseigentümers ausgetauscht werden.

Ist Ihr Poolwasser allerdings mit chemischen Zusatzstoffen (z.B. Pflege- und Reinigungsmittel, Chlor, Algenschutz und Flockungsmittel etc.) versetzt, dann ist eine Befreiung der Abwassergebühren nicht möglich.

Solches Wasser ist Schmutzwasser, das nicht ohne vorherige Behandlung und behördliche Erlaubnis ins Gewässer eingeleitet werden darf. Das gilt auch für das Versickern von Wasser aus Gartenpools auf dem eigenen Grundstück.

Der Regelentsorgungsweg ist daher der Schmutzwasserkanal und die Kläranlage, denn Chemie gehört nicht in den Garten oder ins Grundwasser.

## Erhebung der Grundsteuer

#### Umschreibung der Grundsteuerakten beim Verkauf von Grundstücken

Wir möchten Sie auf den Ablauf der Grundsteuerumschreibung beim Verkauf von Grundstücken aufmerksam machen.

Beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken wird in vielen Fällen im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer und sonstigen öffentlichen Lasten zu bezahlen hat. Hierbei handelt es sich um eine „schuldrechtliche Regelung“, die **nur** zwischen Verkäufer und Käufer eine Bedeutung hat.

**Die steuerrechtliche Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt stets durch das Finanzamt. Stichtag ist hierbei der 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Das bedeutet, dass bei einem Eigentumswechsel nach dem 01.01. erst ab dem folgenden Jahr der neue Eigentümer zur Grundsteuer veranlagt werden kann.**

Wir können den Grundsteuerbescheid erst dann auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn das Finanzamt die sogenannte „Fortschreibung“ durchgeführt hat. Dieses vom Finanzamt durchgeführte „Fortschreibungsverfahren“ kann sich allerdings in Einzelfällen erheblich verzögern.

Wir sind bei der Steuererhebung an die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes gebunden. Liegt uns im Falle des Verkaufes vom Grundstücken bis November des laufenden Jahres noch kein Grundsteuermessbescheid für den neuen Eigentümer vor, erhält der frühere Eigentümer den Grundsteuerbescheid für das Folgejahr. Dies lässt sich leider nicht ändern, da wir nach den

Bestimmungen des Grundsteuergesetzes ohne das Finanzamt keine Änderungen an den Bemessungsdaten vornehmen dürfen. Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es dem neuen Grundstückseigentümer sowie der Gemeindeverwaltung je einen Grundsteuermessbescheid, aus dem sich die Änderung und die Fortschreibung der Bemessungsdaten ergibt. Auf Grund dieses Grundsteuermessbescheides fertigen wir dann die Grundsteuerbescheide für den Eigentümerwechsel aus. Dem früheren Eigentümer werden die bis zum Zeitpunkt des Steuerübergangs laut Grundsteuermessbescheid an die Gemeinde bezahlten Grundsteuerbeträge erstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

**Sofern jedoch im Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer ein früherer Zeitpunkt für den Steuerübergang entgegen der Festsetzung des Finanzamtes vereinbart wurde, muss dieser Teilbetrag direkt zwischen Verkäufer und Käufer verrechnet werden.**

Da vonseiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Verwaltung darüber eingehen, dass die Grundsteuerbescheide noch an den früheren Eigentümer ergehen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehende Ausführung auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen, die von uns nicht umgangen werden kann und bitten um Verständnis.

*Sie haben auch die Möglichkeit beim zuständigen Finanzamt unter Angabe Ihres Aktenzeichens nach dem Sachstand Ihres Vorgangs nachzufragen. Das Aktenzeichen für das betreffende Grundstück finden Sie auf Ihrem letzten Grundsteuerbescheid (84/XXX/XXXX/XXX/XXX/X).*

Ihr Steueramt der Gemeinde Untermünkheim

## Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

### Mikrozensus 2024 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62.000 im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

#### Weitere Informationen

#### Methodische Hinweise

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

#### Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

#### Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§ 13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

## FÜR UNSERE LANDWIRTE

### Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems

#### Agrardieselantrag – Hilfe durch den Bauernverband

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den Agrardieselantrag für das aktuelle Jahr 2024 zu stellen.

**Der Antrag kann ab diesem Jahr nur noch elektronisch über das Bürgerportal gestellt werden. Papieranträge sind nicht mehr zugelassen.**

Die nächsten Sprechtage finden am

**Mittwoch, 07.02.2024 ( nur nachmittags )**

**Mittwoch, 14.02.2024**

**Freitag, 16.02.2024**

statt. Terminvereinbarung telefonisch unter 07944/9435-0

Mitzubringen sind:

- alle Dieselbezugsbelege aus 2023
- alle Lohnarbeitsbelege von Lohnunternehmen aus dem Kalenderjahr 2023.
- bei Diesel-PKWs den Kilometerstand zum 31.12.2023.

**Diese Dienstleistung erfolgt im Rahmen der Gebührenordnung ausschließlich für Mitglieder des Bauernverbandes. Bei Neuantragstellung oder erhöhtem Aufwand erfolgt ein Zeitzuschlag.**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie gerne Herrn Ehrmann unter 07944 9435-130 an.

### Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

#### Seminare

#### Qigong-Wochenende

#### Schwingende Leichtigkeit durch Wirbelsäulenqigong

02.02.2024 - 04.02.2024, Fr. 18.00 - So. 13.30 Uhr

Zusammen die Lebensenergie aktivieren und harmonisieren! Qigong wirkt durch die Verbindung von Körperhaltung, Vorstellungskraft, Atembewegung und Konzentration. Die Wirbelsäule wird schwingend bewegt mit Übungen aus verschiedenen Qigong-Richtungen, die leicht in den Alltag integriert werden können.

Leitung: Annalene Harter

Referentin: Gundi Schütz, Tai Chi- und Qigong-Lehrerin

### Fachgerechtes Schlachten am Beispiel von Hühnern 02.02.2024, Fr. 9.30 – 16.30 Uhr

Wer Hühner hält wird wahrscheinlich früher oder später um das Thema Schlachten nicht herumkommen. In diesem Kurs wird gezeigt, wie man fachgerecht Hühner schlachtet. Wenn gewünscht, kann aktiv mitgearbeitet werden. In einem theoretischen Teil werden die rechtlichen Grundlagen und die aktiven Vorgänge Schritt für Schritt besprochen. Dazu wird gezeigt, wie man ein Huhn fachgerecht zerlegt und kulinarische Besonderheiten aus den Teilstücken herstellen kann. Ein Kurs für Praktiker.

Leitung: Annette Laucher

Referent: Wilhelm Bauer, Lehrer, Freier Journalist, Buchautor zum Thema Hühner

#### Anmeldung und Infos jeweils:

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg  
Tel. 07942/107-0, 107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de,  
www.instagram.com/hohebuch

## 27. Frauenfachtagung

Der Verein zur Förderung der Landwirtschaft lädt alle Interessierte ganz herzlich ein zur **27. Frauenfachtagung**

**am: Donnerstag, 22. Februar 2024**

**von: 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**im: Europasaal in Wolpertshausen**

#### Programm:

- **Feste feiern, wie sie fallen – professionell planen und durchführen, entspannt genießen**  
Doris Markert-Kaske, Landratsamt – Landwirtschaftsamt
- **Stille Entzündungen – Antientzündlich essen**  
Dr. Heike Entenmann, Diplom Oecotrophologin
- **Bildungsangebote der ALH Kupferzell, Fachbereich Hauswirtschaft**  
Daniele Katz-Raible, Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell
- **Smart Home – neue digitale Anwendungen im Wohnbereich**  
Alexandra Müller, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Beratungsstelle Schwäbisch Hall

**Für das Mittagessen ist eine Anmeldung erforderlich bis 08.02.2024** unter der Telefonnummer 07904/7007-3162 oder per E-Mail b.foerster@LRASHA.de.

## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Termine

Fr., 26.01. JHV FFW UMH 19.30 Uhr

Mo., 29.01. FW-Übung 2. Zug

Mi., 31.01. FW-Übung 1. Zug

## MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

### Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

#### Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

#### Lauftreff

Herzliche Einladung zum miteinander Laufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

#### Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

#### Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

#### Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

#### Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

#### Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

**Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr**

**Handy: 01590/4389494 oder über**

**das Festnetz 0791/970-8736**

**E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de**

#### Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder  
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

### Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH  
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

### Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim  
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

## HNO-Notfallpraxis

### HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8  
Telefon: 116 117  
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

## Apothekenbereitschaft

### Vitalwelt-Apotheke im Kerz

von 26.01.2024, 8.30 Uhr bis 27.01.2024, 8.30 Uhr  
Daimlerstr. 70, 74545 Michelfeld (Kerz)  
Tel. 0791/971604, [www.vitalwelt-apotheke-michelfeld.de](http://www.vitalwelt-apotheke-michelfeld.de)

### Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall

von 27.01.2024, 8.30 Uhr bis 28.01.2024, 8.30 Uhr  
Am Spitalbach 21, 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791/970910, [www.dreikoenig-apotheke.de](http://www.dreikoenig-apotheke.de)

### Kreuzäcker-Apotheke

von 28.01.2024, 8.30 Uhr bis 29.01.2024, 8.30 Uhr  
Komberger Weg 30, 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791/930970, [www.kreuzaecker.de](http://www.kreuzaecker.de)

## Hebammenbereitschaft

### Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett  
Samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
27./28.01. Thaidigsmann, Rita, Tel. 0171/9895918

## Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).